Bundesministerium
der Finanzen

EINGEGANGEN
27. Juni 2005

MR Petersen
Referatsleiter

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, Postfach 1308, 53003 Bonn

Bundesfachgruppe Schwertransporte
und Kranarbeiten (BSK)
z.H. des Geschäftsführenden Vorstands
Herrn Dipl.-Ing. Dr. Draaf
Postfach 93 02 60
60457 Frankfurt am Main

HAUSANSCHRIFT Dienstsitz Bonn
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
TEL +49 (0) 18 88 6 82-47 36
FAX +49 (0) 18 88 6 82-88 47 36
E-MAIL IVD1@bmf.bund.de
TELEX 88 66 45
DATUM 18. Juni 2004

BETREFF **Umsatzsteuer;**
Anwendung der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers auf das zur Verfügung Stellen von bestimmten Kranen

BEZUG Ihr Schreiben vom 10. Mai 2004
- DR/- -

GZ **IV D 1 - S 7279 - 345/04** (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrter Herr Dr. Draaf,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10. Mai 2004, in dem Sie um Klärung von Fragen bei dem zur Verfügung Stellen von bestimmten Kranen im Zusammenhang mit Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG bitten. Im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder nehme ich hierzu wie folgt Stellung:

Ich teile Ihre Auffassung, dass das reine zur Verfügung Stellen (Vermietung) von Kranen - auch mit Personal - keine Bauleistung im Sinne des § 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Satz 1 UStG darstellt. Voraussetzung ist, dass zu dem zwischen dem leistenden Unternehmer und dem Leistungsempfänger vereinbarten Leistungsinhalt keine Leistung zählt, die der Herstellung, Instandsetzung, Instandhaltung, Änderung oder Beseitigung von Bauwerken dient. Eine Bauleistung liegt dann nicht vor, wenn Leistungsinhalt ist, einen Kran an die Baustelle zu bringen, diesen aufzubauen und zu bedienen und nach Weisung des Anmietenden bzw. dessen Erfüllungsgehilfen Güter am Haken zu befördern.

Tz. 12 des BMF-Schreibens vom 31. März 2004 - IV D 1 - 7279 - 107/04 - (BStBl I S. 453) stellt keine abschließende Aufzählung dar, sondern enthält nur beispielhaft Leistungen, die nicht unter die in § 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Satz 1 UStG genannten Bauleistungen fallen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Petersen

BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN 142

Beglaubigt
Angestellte